

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 15 / 3. Änderung
Gebiet : "Südlich Straße 'Zur Feldmark', zwischen 'Pa-
pendieker Redder' und Stadtgrenze (Flurstücke
33/1, 33/18, 33/53, 33/54, 33/26, 33/32, 199/33 +
200/33)

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt
Glinde/Kreis Stormarn

1. Inhalt der Planänderung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 be-
inhaltet im einzelnen :

- I. die Erhöhung der Geschößflächenzahl
(GFZ) von 0,4 auf 0,5
- II. die Festsetzung einer Grundflächenzahl
(GRZ) von 0,4 und
- III. die Anpassung der rückwärtigen Baugren-
ze auf den Flurstücken 33/1 und 33/18
durch entsprechende Erweiterung auf-
grund der Änderung zu Ziffer 1.II.

2. Ziel der Planänderung

Nach dem Bebauungsplan Nr. 15 und seiner 1.
sowie 2. Änderung sind südlich des
Plangeltungsbereiches Reihenhäuser mit einer
durchschnittlichen GFZ von 0,7 - 0,8 errich-
tet worden.

Mit der Erhöhung der GFZ von 0,4 auf 0,5 im
Plangeltungsbereich dieser 3. Änderung soll
auf den als "MI II o" festgesetzten Grund-
stücken eine Anpassung an die Reihenhäusergrund-
stücke im Süden erfolgen können, die damit
auch eine bessere Ausnutzung des "MI-Gebietes"
ermöglicht.

Mit der Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Geltungsbereich dieser 3. Planänderung werden gleichzeitig aus Gründen der Gleichbehandlung die rückwärtigen Baugrenzen auf den Flurstücken 33/1 und 33/18 geringfügig erweitert. Nach den bisherigen Festsetzungen ist auf diesen beiden Grundstücken die Ausnutzung der höchstzulässigen GRZ von 0,4 bei einer zulässigen eingeschossigen Bebauung nicht gegeben.

Durch die vorgesehene Planänderung ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, die das nördlich an den Geltungsbereich dieser Planänderung (nördlich Straße 'Zur Feldmark') angrenzende unbeplante (§ 34 BBauG) Siedlungsgebiet beeinträchtigen könnten.

3. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Glinde hat beschlossen, für ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 eine 3. Änderung aufzustellen.

Der Beschluß ist am 27.1.1984 gefaßt worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 entworfen und aufgestellt worden.

Als Katasterunterlage für den rechtlichen Nachweis der Grundstücke diente die Planvorlage des Katasteramtes Stormarn.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte in der Zeit vom 19.9.1984 bis 19.10.1984.

4. Lage und Umfang des Gebietes der 3. Änderung

Das Plangebiet liegt an der Nordgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 und hat eine Größe von ca. 1,3 ha.

5. Ver- und Entsorgungsanlagen

Zusätzlich zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen werden keine Maßnahmen erforderlich.

6. Stell- und Parkplätze

Die durch die Planänderung erforderlich werdenden zusätzlichen Stellplätze sind auf den einzelnen Baugrundstücken nachzuweisen.

Die erforderlichen und zusätzlichen Parkplätze sind im Ursprungs-Bebauungsplan Nr. 15 (Straße 'Am Hünengrab' und Westseite des 'Pappendieker Redders') sowie im östlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 23 (Ostseite 'Pappendieker Redder') nachgewiesen und an genannten Standorten inzwischen errichtet worden.

7. Kosten

Der Stadt Glinde werden durch diese Planänderung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung Glinde vom 23.11.1984 gebilligt.

Glinde, den 23.11.1984



STADT GLINDE


Bürgermeister